

Informationsveranstaltung für die Kommunen des Landkreises Bad Hersfeld

Die neue Förderrichtlinie Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Markus Porth



Das Wichtigste

Die Förderrichtlinie wurde im

StAnz 7/2017 S. 238

veröffentlicht



Wichtigste Neuerungen der Förderrichtlinie

- Das Ende 2015 ausgelaufene Förderprogramm zur **Unterhaltung an Gewässern II. Ordnung** gemäß § 25 Abs. 4 HWG ist in die neue Förderrichtlinie **mit einigen zuwendungsrechtlichen Sonderregelungen integriert.**
- Der Fördersatz für **WRRL-Maßnahmen** wird erhöht auf **75 bis 95 % bis einschließlich 2019** – maßgeblich ist das Datum der **Antragstellung**. Bei besonders begründetem ökologischem Interesse bleibt die Förderung von „nicht-WRRL“ GE-Maßnahmen möglich (Ziffer 2.1.3)
- Bei GE-Maßnahmen können nur noch **finanzschwache Kommunen den Eigenanteil dem Ökokonto gutschreiben** (Ziffer 6.1.4)



Was ist sonst noch geändert?

- Aktualisierung der zuwendungsrechtlichen Bedingungen.
- Zukünftig wird im Bereich Gewässerentwicklung direkt Bezug auf das hessische Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL genommen.
- Entschädigungszahlungen sind nun förderfähig.
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, Maßnahmen zur Besucherlenkung und Ausgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind förderfähig.
- Der Verwendungsnachweis ist nun neun Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums der Wasserbehörde vorzulegen (sonst Teilrückforderung) – vorher 12 Monate.



Verfahrenshandbuch zur Finanzierung von Maßnahmen der Gewässerentwicklung

- Zielgruppe:
Wasserbehörden und WIBank.
- Ziel:
Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzugs durch ein Verfahrenshandbuch (VB) als Teil der Einführung eines Qualitätsmanagements im Bereich Wasser und Boden.
- Das VB wurde zum **1. November 2016 bei den OWB eingeführt (digital)**.
- Es wird derzeit an die neue Förderrichtlinie angepasst.



Verfahrenshandbuch zur Finanzierung von Maßnahmen der Gewässerentwicklung

- Das Handbuch stellt den Anwendungsbereich, die Zuständigkeiten und den Verfahrensablauf bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung dar.
- Die Anlagen 1 und 2 der alten Förderrichtlinie und weitere Papiere (z.B. „Merkblatt für Zuwendungsempfänger“) befinden sich in der Anlage zum Handbuch.
- Die Vorgaben des Hessischen Rechnungshofes bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung wurden berücksichtigt.



Information der Antragsteller

- Die **Antragsformulare** werden überarbeitet und sind auf der Homepage der WIBank zu finden.
- Die **Checklisten zur Antragsstellung und zur Prüfung der Verwendungsnachweise** sind überarbeitet und auf der Homepage der WIBank zu finden.
- Auf Anregung der Kommunen wird eine **Kurzinformation für die Antragsteller (2 Seiten)** herausgegeben.

Dargestellt werden

- der Ablauf der Förderung mit den Ansprechstellen,
- für jeden der drei Förderbereiche (Gewässerentwicklung, Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung),
die Fördersätze, -tatbestände und die -voraussetzungen
- wichtige zuwendungsrechtliche Neuerungen.

